



Datenschutzhinweise für Verbraucherbeschwerden

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte im Zusammenhang mit dieser Verarbeitung setzen Sie sich gerne mit der allg. Lebensmittelüberwachung, Teamleitung und unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Beethovenstr. 7, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 236
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Aufklärung und Überprüfung von Hinweisen aus der Bevölkerung oder von anderen Behörden zu potenziellen Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht (z. B. Fremdkörper in Speisen, unhygienische Zustände, Erkrankungen nach Verzehr). Dabei geht es um die Abwendung von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Verordnung (EU) 2017/625 sowie die §§ 39, 42 und 43 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB).

Soweit Gesundheitsdaten verarbeitet werden (z. B. Symptome bei Lebensmittelvergiftungen), beruht dies auf Artikel 9 Absatz. 2 lit. i) DSGVO in Verbindung mit den oben genannten Vorschriften des LFGB zur Abwendung erheblicher Gesundheitsgefahren.

Wir verarbeiten Je nach Betroffenenengruppe folgende personenbezogene Daten:

Hinweisgebende Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (außer bei anonymen Anzeigen). Besondere Kategorien (Gesundheitsdaten): Symptome und medizinische Diagnosen, falls eine Lebensmittelinfektion oder -vergiftung gemeldet wird.

Lebensmittelunternehmer, Betriebsleiter, Angestellte & Dienstleister: Stammdaten (Titel, Vor- und Nachname, Geburtsname, Geburtsdatum/-ort, Anschrift, Nationalität, Kommunikationsmittel, E-Mail, Rechtsform, Position im Betrieb).

Sachverhaltsdaten: Beschreibung des Mangels, Ort und Zeit des Vorfalls, Kaufbelege, ggfs. Fotos, ggfs. vorgelegte ärztliche Atteste.

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Eine Weitergabe (Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt an:

- Landesuntersuchungsämter / Staatliche Untersuchungslaboratorien (zur Durchführung der Analytik).
- Das betroffene Unternehmen (Erhalt des Prüfberichts / Gutachtens).
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bei Meldungen im Europäischen Schnellwarnsystem (RASFF).
- Bußgeldstelle des Kreises Dithmarschen bei beanstandeten Proben mit Verdacht einer Ordnungswidrigkeit.
- Staatsanwaltschaft oder Gerichte bei beanstandeten Proben mit Verdacht auf eine Straftat.
- Gesundheitsamt

Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche: Sobald der Verdacht besteht, dass verunreinigte Lebensmittel zu akuten Infektionen (z.B. Salmonellen, Campylobacter, EHEC) oder Vergiftungen bei Verbrauchern geführt haben.

Trinkwasserverunreinigungen: Wenn bei Kontrollen in Lebensmittelbetrieben Mängel an der Trinkwasserqualität festgestellt werden, die das hergestellte Produkt oder die Gesundheit beeinträchtigen können.

Mitarbeiterhygiene: Wenn Personal im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an ansteckenden Krankheiten leidet und dennoch mit Lebensmitteln arbeitet.

- Abfallwirtschaft
Duales System: Wenn Betriebe Produkte verkaufen die nicht am dualen System angeschlossen sind (z.B. Dosenpfand)
Illegale Müllentsorgung: Wenn Schlachtabfälle, verdorbene Großmengen oder Altfette nicht über zertifizierte Entsorgungsbetriebe (Kategorie-Materialien) abgeführt, sondern im Hausmüll oder der Natur entsorgt werden.
Ungezieferbefall durch Müll: Wenn mangelhaft gesicherte Abfallcontainer auf dem Betriebsgelände Schädlinge wie Ratten oder Kakerlaken anziehen, die in die Produktion gelangen
- Ordnungsamt
Gewerberechtliche Unzuverlässigkeit: Wenn ein Betrieb wiederholt gegen Hygienevorschriften verstößt, sodass eine Gewerbeuntersagung oder der Entzug der Gaststättenkonzession geprüft werden muss.
Bauliche und räumliche Mängel: Wenn der Zustand der Immobilie (z.B. Einsturzgefahr, fehlende Baugenehmigungen für Nutzungsänderungen) den Betrieb gefährdet.
- Umweltamt
Gefährliche Abwässer: Wenn Betriebe (z.B. Großküchen oder Schlachthöfe) aggressive Chemikalien, Speiseöle oder Fette unzulässig in die Kanalisation einleiten.
Schadstoffbelastungen: Wenn in Lebensmitteln Rückstände gefunden werden, die auf eine Umweltkontamination (z.B. Schwermetalle im Boden oder Pestizide im Grundwasser) hinweisen
- Polizei
Straftaten im Betrieb: Bei begründetem Verdacht auf vorsätzliche gesundheitsgefährdende Fälschungen, gewerbsmäßigen Betrug.

Vollzugshilfe (Gefahr im Verzug): Wenn Betriebsinhaber Kontrollen verweigern, aggressive Gegenwehr leisten

- Zoll

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung: Wenn bei unangekündigten Kontrollen in Küchen oder Produktionsstätten Mitarbeiter ohne Arbeitserlaubnis oder unter dem Mindestlohn angetroffen werden.

Der Kreis den Dienstleister Rhenus Archiv Services GmbH, Rhenus Platz 1, 59439 Holzwickede mit der Einlagerung der zugehörigen Vorgänge zur Sachbearbeitung beauftragt. Die Bedingungen der Verarbeitung inklusive aller datenschutzrechtlichen Pflichten sind in einem Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO geregelt. Eine weitere Sachbearbeitung findet dort nicht statt. Im Anschluss an die Aufbewahrungsfrist werden die Akten dem Archiv des Kreises Steinburg angedient.

5. Wo findet die Datenverarbeitung statt?

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.

6. Wie lang ist die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten?

Wir löschen alle personenbezogene Daten nach 10 Jahren ab Abschluss des Vorgangs.

Nach 5 Jahren erfolgt eine automatisierte Überprüfung über das System BALVI. Betriebe ohne Löschsperre werden nach Ablauf von weiteren 8 Wochen durch den Landesadministrator gelöscht.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die physischen Vorgänge dem Kreisarchiv des Kreises Steinburg zur Übernahme (Andienungspflicht) angeboten.

7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO.
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200,
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

10. Allg. Kommunikation per E-Mail

Zu Ihrer Sachbearbeitung und sonstigen Fragen können Sie mit der Kreisverwaltung per E-Mail kommunizieren und auch Dokumente übersenden. Dies geschieht nur mit Ihrer Einwilligung bzw. sofern Sie mit uns den Kontakt per E-Mail aufnehmen. Wir weisen jedoch

ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübermittlung unverschlüsselt erfolgt. Einen Zugriff durch Dritte auf die Inhalte dieser Kommunikation können wir nicht ausschließen. Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind daher sensibilisiert, den Inhalt von E-Mails möglichst datensparsam zu gestalten.